



An die

- norddeutschen Vereine der 3. Liga
- Vereine der Regionalliga Nord
- Vereine der Oberliga Niedersachsen
- Vereine der Oberliga Hamburg
- Vereine der Bremen-Liga
- Vereine der Flens-Oberliga

Ihr Ansprechpartner

Stefan Lehmann

TEL 0421 222 30-0

FAX 0421 222 30-20

DATUM 18.02.2020

## WICHTIGE INFORMATION!

### Zulassungsverfahren zur Regionalliga Nord der Herren für das Spieljahr 2020/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Sportfreunde,

mit diesem Schreiben möchten wir diejenigen Vereine ansprechen, die für das kommende Spieljahr 2020/2021 mit ihrer Herrenmannschaft die sportliche Qualifikation für die Regionalliga Nord der Herren erreichen bzw. erreichen könnten.

Bekanntermaßen sind nach § 6 (1) der NFV-Spielordnung neben der sportlichen Qualifikation zur Regionalliga Nord der Herren zusätzlich die Nachweise über die wirtschaftlichen Zulassungsvoraussetzungen und über die Einhaltung der festgelegten Sicherheitsmaßnahmen in baulicher, technischer, organisatorischer und betrieblicher Art des jeweiligen Vereins für die Teilnahme in der genannten Spielklasse erforderlich. Hierzu wird ein Zulassungsverfahren durchgeführt, dem sich alle Vereine, die am Spielbetrieb der Regionalliga Nord der Herren teilnehmen möchten, unterziehen müssen. Der jeweilige Antragsteller trägt die alleinige Verantwortung für die Ausnutzung der Frist und insbesondere die Ordnungsgemäßheit und Vollständigkeit seiner Unterlagen.

Der mit den entsprechenden Nachweisen verbundene Antrag auf Zulassung zum Spielbetrieb der Regionalliga Nord der Herren ist vollständig bis zum **31.03.2020** in der Geschäftsstelle des Norddeutschen Fußball-Verband e.V. (Franz-Böhmer-Str. 1B, 28205 Bremen) schriftlich einzureichen. Beachten Sie bitte, dass es sich bei der Antragsfrist um eine Ausschlussfrist handelt, mit der Folge, dass verspätet eingereichte Anträge als verfristet zurückgewiesen werden.

Als Anlagen zu diesem Schreiben erhalten Sie zu Ihrer Information und für die formelle Antragstellung folgende Unterlagen:

1. Den formellen Antragsvordruck
2. Eine Erklärung zu den wirtschaftlichen Zulassungsvoraussetzungen
3. Die Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der „Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Spielen der Regionalliga Nord“
4. Information zu bundesweit wirksamen Stadionverboten
5. Richtlinien zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten

6. Hinweise und Erläuterungen zu den Stadionverbotsrichtlinien
7. Die Erklärung zum bundesweiten Stadionverbot
8. Einen Vordruck zur Benennung und Bevollmächtigung des Stadionverbotsbeauftragten
9. Die Datenschutzerklärung Stadionverbotsbeauftragter
10. Die Datenschutzerklärung Sicherheitsbeauftragter
11. Die Datenschutzerklärung Sachbearbeitung
12. Eine Musterstadionordnung
13. Den Text des aktuellen Standes der Rechtsgrundlage für das Zulassungsverfahren zur Regionalliga Nord (§ 6 NFV-Spielordnung) in Verbindung mit den Anhängen 1-4 der NFV Spielordnung (etwaige zukünftige Änderungen dieser Rechtsgrundlagen werden auf der NFV-Homepage veröffentlicht)
14. Einzuzureichende Unterlagen Vereine im Zulassungsverfahren 2020/2021

Die Informationen und Mustervordrucke zu den Ziffern 4, 5, 6 und 12 sollen besonders den Verfahrensneulingen als Hilfestellung dienen und stellen nur eine mögliche Art der erforderlichen Antragstellung und der damit zu erbringenden Nachweise dar. Vereine, die bereits ein- oder mehrfach an einem Zulassungsverfahren teilgenommen haben, dürften über genügend Kenntnisse für eine ordnungsgemäße Antragsstellung verfügen.

Beachten Sie bitte, dass aufgrund der verbindlichen Sicherheitsrichtlinien (Anhang 4 NFV-Spielordnung) zusätzlich die Abgabe der oben unter den Ziffern 7, 8, 9, 10 und 11 genannten (Verpflichtungs-) Erklärungen und die Benennung eines Sicherheitsbeauftragten nebst gültigem Nachweis der Teilnahme der Schulung desselben und die Vorlage einer aktuellen Stadionordnung für die Erteilung der Zulassung erforderlich ist.

Für die Schulung des Sicherheitsbeauftragten in ihren Reihen wird ein entsprechender Schulungstermin am 7. März 2020 in Bremen (NFV-Geschäftsstelle, Ebene 5, Sitzungssaal, Franz-Böhmert-Straße 1b, 28205 Bremen) angeboten (Einladungsschreiben ist bereits separat erfolgt). Dieses Schulungsangebot gilt dann gleichermaßen für Vereine, die erstmals am Zulassungsverfahren teilnehmen als auch für die Vereine, dessen Sicherheitsbeauftragte bereits geschult worden sind. Es dient dann der Vertiefung und Reflektion der vorhandenen Kenntnisse oder der Beschulung eines Vertreters.

Die gemäß § 3.1.2. der Sicherheitsrichtlinien erforderliche Besichtigung und Bewertung der Platzanlage wird durch Mitglieder der NFV-Sicherheitskommission in Absprache mit den Vereinen und den Sicherheitsträgern anhand der diesem Schreiben beigefügten Sicherheitsrichtlinien durchgeführt.

Beachten Sie bitte, dass der jeweilige Verein als Antragsteller dafür verantwortlich ist, sich rechtzeitig mit der NFV-Sicherheitskommission (Vorsitzender: August-Wilhelm Winsmann, Tel.: 0151 61449600, E-Mail: auwiwinsmann@t-online.de) zwecks Vereinbarung eines Besichtigungstermins in Verbindung zu setzen. Das aus dem zu erstellenden Besichtigungsprotokoll hervorgehende Ergebnis bildet die Grundlage für die Entscheidungsfindung der Zulassungskommission im Sicherheitsbereich.

Ebenso ist im Rahmen des Zulassungsverfahrens die Einreichung einer Kopie der aktuellen Trainerlizenz des Trainers der Herren-Regionalliga-Mannschaft für die Saison 2020/2021 (gemäß Anhang 1 der NFV-Spielordnung (Regionalliga-Statut Punkt 7.1) mindestens A-Lizenz) zusammen mit den anderen Bewerbungsunterlagen verpflichtend.

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens zur Regionalliga Nord der Herren 2020/2021 sind als Zulassungsvoraussetzung somit die in Anlage 16 zu diesem Schreiben aufgeführten Unterlagen/Nachweise zwingend bis zum 31.03.2020 (Ausschlussfrist) beim NFV einzureichen.

Als einzige wirtschaftliche Zulassungsvoraussetzung muss gegenüber dem Norddeutschen Fußball-Verband bis zum 06.07.2020 der Nachweis über die Stellung einer Selbstschuldnerischen Bankbürgschaft oder der Nachweis über eine erfolgte Überweisung auf das Verbandskonto des NFV in Höhe von 16.100 Euro (Verbandsabgabe für Schiedsrichterpool und Spielabgaben der Saison 2020/2021) erbracht werden. Bitte beachten Sie, dass bei Nichtzahlung der Verbandsabgabe bzw. Nichtstellung der Selbstschuldnerischen Bankbürgschaft bis zum 06.07.2020 ein Punktabzug von drei Punkten erfolgt.

Bei Nichtzahlung der Verbandsabgabe/Nichtstellung der Selbstschuldnerischen Bankbürgschaft bis zum 12.07.2020 erfolgt der Ausschluss vom Spielbetrieb ohne eine weitere Fristsetzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Zulassungsverfahren für jeden Bewerber kostenpflichtig ist. Die hierfür anfallende Gebühr ist in der Melde- und Zulassungsgebühr von 3.000,- € (zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer), die bis zum 31.03.2020 auf das NFV-Geschäftskonto bei der Sparkasse Bremen (IBAN: DE12 2905 0101 0001 1985 48, BIC: SBREDE22XXX) eingegangen sein muss, enthalten und wird bei Ablehnung des Zulassungsantrages oder nicht erfolgter sportlicher Qualifikation zu 50 % erstattet.

Wir weisen zudem darauf hin, dass offene finanzielle Forderungen des NFV gegenüber Ihrem Verein ein Zulassungshindernis darstellen können.

Sollten sich Fragen zum Verfahren Ihrerseits ergeben, steht Ihnen der Unterzeichner für Auskünfte unter den oben angegebenen Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Bremen

**NORDDEUTSCHER FUSSBALL-VERBAND E.V.**

Geschäftsführer

Stefan Lehmann

- |          |            |  |
|----------|------------|--|
| Anlagen: | Anlage 1:  | Formeller Antragsvordruck  |
|          | Anlage 2:  | Erklärung zu den wirtschaftlichen Zulassungsvoraussetzungen  |
|          | Anlage 3:  | Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der „Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Spielen der Regionalliga Nord“       |
|          | Anlage 4:  | Information zu bundesweit wirksamen Stadionverboten  |
|          | Anlage 5:  | Richtlinien zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten   |
|          | Anlage 6:  | Hinweise und Erläuterungen zu den Stadionverbotsrichtlinien  |
|          | Anlage 7:  | Erklärung zum bundesweiten Stadionverbot   |
|          | Anlage 8:  | Vordruck zur Benennung und Bevollmächtigung des Stadionverbotsbeauftragten   |
|          | Anlage 9:  | Datenschutzerklärung Stadionverbotsbeauftragter  |
|          | Anlage 10: | Datenschutzerklärung Sicherheitsbeauftragter   |
|          | Anlage 11: | Datenschutzerklärung Sachbearbeitung   |
|          | Anlage 12: | Musterstadionordnung   |
|          | Anlage 13: | Aktuelle Rechtsgrundlagen für das Zulassungsverfahren zur Regionalliga Nord (§ 6 NFV-Spielordnung, Anhänge 1-4 NFV Spielordnung) |
|          | Anlage 14: | Einzureichende Unterlagen Vereine Zulassungsverfahren 2020/2021  |